



Reiter-Weg-Kommission Winterthur:

Mitteilungen 2007/2008

An der Sitzung vom 04. Juli 2007 hat die Reiter-Weg-Kommission Winterthur ihre ordentlichen Geschäfte erledigt.

Die Rechnung der Kommission präsentiert sich mit einem Sattelgeldeinzug von sFr 11'200.-- sehr erfreulich. Die Solidarität unter der Reiterschaft wird von den Wegunterhaltsorganisationen, welche die Wald- und Flurwege teilweise auf privater Basis unterhalten, sehr geschätzt und anerkannt.

Rechnung 2007 der RWK Winterthur

	Einnahmen	Ausgaben
PC Stand 31.10.06	1'473.40	
Sattelgeldeinzug	11'200.00	
Zins	2.70	
Weggeld-Auszahlungen:		
FG Ricketwil		280.--
HK Hegi		220.--
HK Oberwinterthur		770.--
FG Seen		1'540.--
WWG Seen		1'540.--
UG Reutlingen-Stadel		2'800.--
FoB Winterthur		2'970.--
UG Wülflingen-Töss		880.--
Postcheck-Gebühren		64.20
Porti		84.90
	12'676.10	11'149.10
PC Konto Stand 31.10.07		1'527.00
	12'676.10	12'676.10

Galoppwege im Stadtwald

In der Kommission intensiv diskutiert wurde die Zukunft des ehemaligen Galoppweges auf dem Lindberg. Er hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren. Die Kommission ist sich einig, die vorhandenen Mittel für den Unterhalt der Galoppstrecke auf dem Eschenberg auf einem guten Standard zu konzentrieren. Die Strecke auf dem Lindberg wird durch den Forstbetrieb als Reitwegverbindung offen gehalten.

Am Galoppweg Eschenberg wurde im Abschnitt zwischen Riedstrasse und Föhrenbachstrasse die Trag-

schicht vollständig neu aufgebaut. Zwischen Schneisenstrasse und Fuchsstrasse wurde die Deckschicht aus Holzschnitzeln erneuert.

Wegunterhalt im Wald

Im Berichtsjahr wurden im Stadtwald insgesamt rund 3600 Laufmeter Waldstrassen und Wege neu bekieset. Die Neubekiesung der Tobelrütistrasse und des Brünibachweges im Seemer Wald musste aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2008 zurückgestellt werden.

Hochwasserschäden im August

In der Nacht vom 8. auf den 9. August verursachten Starkniederschläge erhebliche Schäden an der Unteren Hafenstrasse und der Mantelstrasse am Chomberg. Der Übergang des Mittleren Krebsbachweges über den Mattenbach im Seemer Tobel wurde gar vollständig weggespült.



Reparatur am Mittleren Krebsbachweg im Seemer Tobel

Dank dem insgesamt guten Unterhaltszustand der Wald- und Flurwege sind weitere grössere Schäden ausgeblieben.

Projekt Aufwertung Areal Reitplatz

Im Rahmen des Projekts Zukunft Töss wurde das Areal Reitplatz als wichtiges Naherholungsgebiet identifiziert. Gewünscht ist ein attraktives, sauberes und sicheres Naherholungsgebiet für ein breites Publikum. Naturschutz, Sport, Erholung, Familienausflüge, Bade- und Grillplausch sollen geordnet nebeneinander Platz haben. Die Areale Reitplatz östlich der Töss und Bannhalde westlich der Töss liegen grösstenteils in Grundwasserschutz-zonen, in denen unter anderem Parkplät-

ze ohne dichte Beläge verboten sind. Das heutige Verkehrsregime mit wilder Parkierung im ganzen Perimeter ist vom Grundwasserschutz her nicht zulässig.

Eine vor diesem Hintergrund durchgeführte Studie schlägt eine vollständig neue Verkehrserschliessung südwestlich der Töss über die Rossbergstrasse mit einem neuen Parkplatz im Raum Kempfmündung und einer neuen Brücke über die Töss vor. Ein Vorprojekt für die neue Verkehrserschliessung wird im ersten Semester 2008 erarbeitet.

Auf dem Areal Reitplatz selber ist ein Ausbau des Sport- und Naherholungsangebotes mit einer neuen Finnenbahn, allenfalls einem Mountainbike-Parcours und neuen Grillstellen vorgesehen. Der Ausbau des Garderobengebäudes des FC-Töss ist bereits abgeschlossen und die Verlegung des Fussballfeldes läuft. Aus Reitersicht relevant ist der geplante Rückbau des Hindernisparcours am Waldrand zwischen Fussballfeldern und der Töss. Erhalten und soweit möglich verbessert werden soll hingegen die Reitwegverbindung über das Areal parallel zur Töss Richtung Leisental und über die Töss Richtung Rossberg und Kempththal. Die Reiter-Weg-Kommission wird laufend über das Projekt orientiert. Damit ist sichergestellt, dass die Anliegen der Reiterinnen und Reiter laufend in die Projektierung einfließen.

Konfliktfrei durch Wald und Flur

Meldungen über Konflikte zwischen Reiterschaft und den verschiedenen anderen Nutzern und Eigentümern von Wald und Flur gelangen insgesamt relativ selten zum Forstbetrieb. Das wichtigste bekannte Problem ist das in gewissen Gebieten massierte Querfeldeinreiten durch den Wald. Diesbezüglich spricht die Waldgesetzgebung eine eindeutige Sprache: Reiten und Radfahren im Wald sind nur auf Strassen und Wegen erlaubt (kWaG § 6). Rückegassen und Trampelpfade gelten nicht als Wege gemäss § 6 des Waldgesetzes (kWaV § 2). Der Vollzug dieser Vorschrift durch den Forstdienst ist aus praktischen Gründen nicht ganz einfach. Die Spuren der Verstösse im Waldboden sind jedoch, speziell nach Regenperioden, offenkundig. Selbstverständlich taucht in vielen Köpfen sofort als Gegenargument und Rechtfertigung auf, dass die schweren Forstmaschinen den Waldboden ja auch befahren und noch wesentlich deutlichere Spuren hinterlassen. Das stimmt. Aber die Forstmaschinen verkehren ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Trassen – sogenannten Rückegassen – im Rahmen der Waldbewirtschaftung durch den Waldeigentümer. Reiterinnen und Reiter, wie auch andere Erholungssuchende, sind hingegen zu Gast auf fremdem Grundeigentum. Der OKV gibt mit seinen 12 Geboten nützliche Hinweise für

ein konfliktfreies Miteinander von Reiterschaft und anderen Waldnutzenden.

12 Gebote für das Reiten im Gelände

Gebot 1 Verschaffe Deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an den Strassenverkehr.

Gebot 2 Sorge für hinreichenden Versicherungsschutz für Reiter und Pferd; verzichte nie auf den Reithelm.

Gebot 3 Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.

Gebot 4 Vereinbare die ersten Ausritte mit Freunden – in der Gruppe macht es mehr Spass, und es ist sicherer.

Gebot 5 Reite nur auf Wegen und Strassen, niemals querfeldein, wenn Du dafür keine besondere Bewilligung des Landeigentümers hast. Meide in jedem Fall Grabenböschungen und Feuchtbiotope und insbesondere verschneite Felder sowie von anfangs Oktober bis Ende März den Einstieg in Gewässer. In dieser Zeit laichen die Fische.

Gebot 6 Meide nach Möglichkeit ausgewiesene Fuss-, Wander- und Radwege; benutze in Gebieten dichter Besiedlung die gekennzeichneten Reitwege.

Gebot 7 Du bist Gast in der Natur. Dein Pferd bereichert die Landschaft, wenn Du Dich rücksichtsvoll und korrekt im Sinne des Reiterkodex des SVPS verhältst.

Gebot 8 Verzichte auf einen Ausritt oder nimm einen Umweg in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle weich geworden sind und durch deren Bereiten Schäden entstehen können.

Gebot 9 Begegne Fussgängern, Radfahrern, andern Reitern und Motorfahrzeugen immer nur im Schritt; passe Dein Tempo dem Gelände und der jeweiligen Verkehrslage an.

Gebot 10 Melde unaufgefordert Schäden, die einmal entstehen können und regle entsprechenden Schadenersatz.

Gebot 11 Hilf mit, dass auch andere diese Regeln befolgen und mithelfen, das Ansehen von Pferd und Reiter in der Öffentlichkeit zu fördern.

Gebot 12 Sei freundlich und hilfreich zu allen, die Dir draussen begegnen und sei Deinem Pferd ein guter Kamerad.

Kontakt: Beat Kunz, Stadforstmeister
Forstbetrieb Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
Tel 052 267 57 22 Fax 052 267 48 11
forstbetrieb@win.ch www.reiten.winterthur.ch